



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Kinderbetreuung](#) » [Kindergartentransport](#) » [Kindergartentransportkostenzuschuss](#)

Kindergartentransportkostenzuschuss

Familien und Gemeinden können einen finanziellen Zuschuss zu den Beförderungskosten von Kindern zum nächstgelegenen Landeskindergarten erhalten, wenn die Richtlinien erfüllt werden.

-

[Allgemeine Beschreibung](#)
[Voraussetzungen für Familien](#)
[Notwendige Unterlagen für Familien](#)
[Voraussetzungen für Gemeinden](#)
[Notwendige Unterlagen für Gemeinden](#)
[Fristen](#)
[Besondere Hinweise](#)
[Formular](#)

Allgemeine Beschreibung

Antragsberechtigt sind Familien mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich oder Gemeinden, die Kinder selbst befördern oder die jemand mit der Beförderung der Kinder beauftragen. Es müssen Kosten für den Transport entstehen. Die Förderung wird nur für Transporte in den für das Kind nächstgelegenen NÖ Landeskindergarten gewährt. Wird von einer Gemeinde ein Kindergartenbus zur Verfügung gestellt, ist dieser auf jeden Fall zu benutzen.

[^nach oben](#)

Voraussetzungen für Familien

- Förderung ab dem 5. Gesamttageskilometer möglich
- maximal 20 Gesamttageskilometer pro Kindergartenjahr
- monatliches Familien-Nettoeinkommen max. € 1.850 (plus € 350 für jedes weitere Kind)
- monatliches Familien-Nettoeinkommen für Alleinerzieher max. € 1.550 (plus € 350 für jedes weitere Kind)

[^nach oben](#)

Notwendige Unterlagen für Familien

- ausgefülltes und von der Gemeinde überprüftes Antragsformular (Anträge werden von den Gemeinden an das Amt der NÖ Landesregierung weitergeleitet)
- Einkommensnachweise sind dem Antragsformular als Beilage in Kopie anzuschließen

[^nach oben](#)

Voraussetzungen für Gemeinden

- Förderung ab dem 5. Gesamttageskilometer möglich
- maximal 120 Gesamttageskilometer pro Kindergartenjahr

[^nach oben](#)

Notwendige Unterlagen für Gemeinden

- ausgefülltes Antragsformular
- angefallene Kosten müssen durch Rechnungskopien belegt werden

[^nach oben](#)

Fristen

Anträge können frühestens nach Ablauf des Kindergartenjahres mit Beginn der Sommerferien gestellt werden. Sie müssen **bis spätestens 30. September des betreffenden Jahres** bei sonstigem Anspruchsverlust auf die Förderung bei der Hauptwohnsitzgemeinde der Kinder – sofern die Gemeinde nicht selbst Antragstellerin ist – zur Überprüfung vorgelegt werden.

[^nach oben](#)

Besondere Hinweise

ÖKOBONUS: Gemeinden erhalten pro Kindergartenjahr für den Einsatz von Bussen zusätzlich je € 10,- Euro für jedes beförderte Kind.

Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist der bereits ausbezahlte Zuschuss unverzüglich zurückzuerstatten.

Die widmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung des Zuschusses wird stichprobenartig überprüft. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

Alle Änderungen in den Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung sind unverzüglich dem Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Familienreferat, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten anzuzeigen.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (z.B. wegen einer Gehbehinderung des Kindes, etc.) sind Ausnahmen zulässig. Diese Gründe sind bei der Antragstellung unter „Bemerkungen zum Antrag“ anzuführen.

[^nach oben](#)

Formular

[Antragsformular für Familien zum Herunterladen](#) (pdf, 139 KB), Die pdf-Datei ist am Bildschirm ausfüllbar

[Antragsformular für Gemeinden zum Herunterladen](#) (pdf, 136 KB), Die pdf-Datei ist am Bildschirm ausfüllbar

Weiters erhalten Sie kostenlose Antragsformulare auf allen Gemeindeämtern, Bezirkshauptmannschaften und im Familienreferat des Amtes der NÖ Landesregierung.

[^nach oben](#)

Die **Richtlinien** zum Kindergartentransportkostenersatz finden Sie unten als **Download**. Dieses Dokument bitte vor dem Ausfüllen des Antrages **unbedingt durchlesen!**

[Zum Antrag](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Links

 noe.familienpass.at

Die Website des NÖ Familienreferates

Downloads

 [Richtlinien Kindergartentransportkostenzuschuss](#) (pdf, 74.3 KB)

 [Kinderliste für Gemeinde](#) (xls, 55.3 KB)

Ihre Kontaktstelle des Landes für den Kindergartentransportkostenzuschuss

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung, Familienreferat

NÖ Familienhotline, E-Mail: familienreferat@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-1-9005, Fax: 02742/9005-13335

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9

☞ [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)